

Informationen zur Wertstoff- und Abfallentsorgung



Müllgefäße



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

■ An- oder Abmeldung

Für die An- oder Abmeldung von Müllgefäßen gibt es entsprechende Formulare, die Sie in den Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt und im Internet (Kontakt siehe unten) erhalten.

Wichtig: Die Formulare müssen vom Grundstückseigentümer unterschrieben sein.

■ Beschädigte und abhanden gekommene Gefäße

Beschädigte Müllgefäße melden Sie bitte umgehend telefonisch oder schriftlich beim Landratsamt.

Ausgebrannte oder gestohlene Gefäße werden dem Grundstückseigentümer von der Entsorgungsfirma in Rechnung gestellt.

Sollte einmal ein Gefäß bei der Leerung ins Fahrzeug fallen, erhalten Sie selbstverständlich kostenlos ein neues Müllgefäß.

■ Lieferung / Abholung

Die Auslieferung oder Abholung erfolgt immer zum Monatswechsel, im Zeitraum vom viertletzten Werktag des Vormonats bis zum 7. Tag des Folgemonats. Eine genauere Angabe des Termins ist leider aus logistischen Gründen nicht möglich. Während dieses Zeitraums müssen die Mülltonnen, die abgeholt werden sollen, sichtbar und zugänglich bereitgestellt werden.

Stichtag: Alle Änderungsmeldungen, die bis zum 20. eines Monats im Landratsamt eingehen, können noch zum nächsten Monatswechsel berücksichtigt werden.

Behälteridentifikation

Im Jahr 2012 wurden im Zuge der Einführung der Behälteridentifikation die Bio- und Restmüllgefäße mit einem sogenannten Transponder (Mikrochip) und einer eindeutigen Behälternummer ausgestattet. Der Chip registriert jede Entleerung elektronisch und automatisch.

Zweck der Behälteridentifikation ist die eindeutige Zuordnung des Müllbehälters zu einem Grundstück, wobei der Transponder keine personenbezogenen Daten enthält und auch keine Verwiegung erfolgt.

Vorteile der Behälteridentifikation

- Verbesserung der Servicequalität (z.B. schnellere Bearbeitung bei Reklamationen)
- Nachvollziehbarkeit tatsächlicher Entleerungen
- Umständliches Müllmarkensystem ist überflüssig
- Einfache Zuordnung von falsch zugeordneten / zu tauschenden Behältern
- Keine Entleerung von gestohlenen / nicht gemeldeten Behältern
- Leistungsgerechte Abrechnung mit dem beauftragten Abfuhrunternehmen

Kontakt

Landratsamt Bayreuth / Abfallwirtschaft

Telefon: 0921 / 728 - 282

abfall@lra-bt.bayern.de

www.landkreis-bayreuth.de/abfall

Müllgefäße - Die Behältergrößen

Restmüll	Biomüll	Papier
60 Liter		
80 Liter		
120 Liter	120 Liter	240 Liter
240 Liter	240 Liter	1.100 Liter
1.100 Liter		

Pro angefangenem 120 Liter Restmüllvolumen werden 120 Liter Biotonnenvolumen zur Verfügung gestellt.

Die Abfallbehälter sind schonend und sachgemäß zu behandeln und sind vom Anschlusspflichtigen sauberzuhalten.

Wenn das Volumen der Restmüll- oder Biotonne mal nicht ausreicht, können in den Gemeindeverwaltungen Restmüll- bzw. Biomüllsäcke gegen eine Gebühr von 3,- Euro pro Sack erworben werden.

Größere Restmüllmengen können zudem gegen Gebühr bei der Müllumladestation Bayreuth angeliefert werden.

In allen Gemeinden ist die kostenlose Anlieferung von Grüngut (bis max. 1 m³/Monat) im jeweiligen Wertstoffhof oder bei örtlichen Kompostieranlagen möglich.

